



Stellungnahme des Verbandes der Chemischen Industrie e.V. zum

Energie- und Klimapakete 2030 der EU

Am 22. Januar 2014 veröffentlichte die Kommission ihr angekündigtes Energie- und Klimapakete 2030. Nachfolgend nimmt die chemische Industrie zu ausgewählten Themen des Paketes Stellung.

Langfristige und verlässliche energie- und klimapolitische Rahmenbedingungen sind ein Standortvorteil

Die chemische Industrie begrüßt eine rechtzeitige Diskussion über die zukünftige Energie- und Klimapolitik. Sie ist mit ihren langen Investitionszyklen auf vorherseh- und planbare Rahmenbedingungen angewiesen. Daher sind frühe und verlässliche politische Festlegungen, die länger in die Zukunft reichen, ein wichtiger Standortfaktor.

Die Kommission hat angekündigt, Industriepolitik mit Klima- und Energiepolitik besser zu verzahnen, damit die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Europa bei gleichzeitiger Erfüllung gesetzter Klimaziele geschützt und weiter ausgebaut wird. Sie hat sich auch zum Ziel gesetzt, den Industrieanteil am europäischen Bruttoinlandsprodukt auf 20% bis 2020 zu erhöhen.

Aus Sicht der chemischen Industrie lässt sich diese Verzahnung bei den vorgeschlagenen Maßnahmen aber kaum erkennen. Ein Beispiel: Die Intention der Kommission, Zertifikatepreise im Emissionshandel zu erhöhen, um den Energieerzeugern, die höhere Kosten jederzeit voll weitergeben können und keinem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, Anreiz zu klimaschonenderen Technologien zu geben, erhöht auch die Kosten für die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzte Industrie. Dies passt nicht zu der, ebenfalls im Energie- und Klimapakete ausgedrückten Erkenntnis der Kommission, dass der Anteil energieintensiver Produkte am europäischen Bruttoinlandsprodukt ohnehin abnehmen wird. Die Industrie hat die Sorge, dass die Kommission diese vorhergesagte Entwicklung billigend in Kauf nimmt.

Die Erfüllung von EU-internen Quoten darf nicht zum Selbstzweck werden. Ein EU-Klimaziel muss von einem gleichgewichtigen Wettbewerbsziel zur Sicherung von Wachstum – auch für energieintensive Basisprodukte – begleitet werden.

Um die selbst beanspruchte Rolle als Vorreiter im internationalen Klimaschutz auszufüllen, benötigt Europa eine überzeugende Erfolgsgeschichte zur Vereinbarkeit von Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit. Ob das Energie- und Klimapakete Europa zu eben dieser Erfolgsgeschichte verhilft, hängt von einer festeren Verzahnung der Ziele ab, als derzeit vorgesehen ist, ab. Europa sollte das selbstgesteckte Ziel, den Industrieanteil am europäischen Bruttoinlandsprodukt auf 20% zu erhöhen, konsequent

angehen. Dazu sollte z.B. die Rolle des Industriekommissars gestärkt werden, um seine Funktion zu einem „Hüter der Wettbewerbsfähigkeit“ auszubauen.

Das einseitige Klimaziel wird die Deindustrialisierung Europas verstärken – Alle Anstrengungen müssen sich auf ein weltweites Klimaabkommen konzentrieren.

Das Energie- und Klimapaket sieht eine Minderung der Treibhausgasemission um 40% bis 2030 im Vergleich zu 1990 vor. Dies wird als kostengünstigster Weg zur Erreichung des 80% Zieles 2050 bezeichnet, wobei die Berechnungen der EU Roadmap auf längst überholten Annahmen beruhen. Daher bewertet die chemische Industrie diese Ziel -auch in Anbetracht der historischen Entwicklungen- als äußerst ambitioniert. Zudem soll es allein durch Minderungen innerhalb Europas realisiert werden (domestic). Minderungen im EU-Ausland, wie sie im Rahmen des Emissionshandels möglich und sinnvoll sind, sollen für das 40%-Ziel anscheinend nicht angerechnet werden. Die chemische Industrie spricht sich dafür aus, dass zur Erreichung des 40%-Ziels auch weiterhin Minderungen außerhalb der EU zumindest für das Teilziel des Emissionshandelssektors anerkannt werden. Nur dieses internationale Engagement der Unternehmen schafft das nötige Vertrauen der Entwicklungs- und Schwellenländer, die einen Beitrag der Industriestaaten zu ihren Klimaschutzbemühungen erwarten. Ein solches Klima des Vertrauens ist notwendig, um dem Ziel eines internationalen Klimaabkommen näher zu kommen. Dafür ist es wiederum unabdingbar, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, die derzeit den Belastungen des europäischen Emissionshandels ausgesetzt sieht, zu sichern. Internationale Gutschriften sichern außerdem die kostengünstige Realisierung von Treibhausgasminderungen. Da es für das Klima unerheblich ist, wo die Treibhausgaseinsparung stattfindet, muss der Grundsatz des ETS, Minderungen so kostengünstig wie möglich zu erzielen, im Fokus stehen. Denn nur eine wettbewerbsfähige Chemie kann mit ihren innovativen und forschungsintensiven Produkten zu Energie- und CO₂-Effizienz beitragen.

Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie muss oberstes Ziel sein.

Solange kein internationales Klimaabkommen mit vergleichbaren Belastungen in anderen Ländern gilt, wird die europäische Industrie aufgrund des hohen internationalen Wettbewerbs mit Zurückhaltung bei neuen Investitionen in Europa reagieren müssen. Ursachen sind die Kosten aus dem Emissionshandel sowie die durch Markteingriffe in das Emissionshandelssystem hervorgerufene Unsicherheit für zukünftige Investitionen. Der relative Energieeffizienz-Vorsprung der EU gegenüber anderen Regionen wird durch geringere Investitionen in der EU sinken. Damit stiehlt sich die Industrie nicht aus ihrer klimapolitischen Verantwortung, sondern sie folgt lediglich den Gesetzen des unternehmerischen Handelns. Durch Maßnahmen in der Produktion können die jetzt vorgeschlagen Ziele nicht kosteneffizient erreicht werden. Dem Preisdruck wird immer in die Richtung der geringeren Kosten ausgewichen. Dies ist insofern von größter Relevanz, da die Unternehmen nicht nur über Standorte

innerhalb der EU, sondern auch über eigene Standorte außerhalb der EU verfügen. In der Konsequenz stehen diese Standorte auch unternehmensintern im Wettbewerb. Daher werden Investmententscheidungen vor allem zu energieintensiveren Produktionen in diesen Unternehmen immer im weltweiten Vergleich getätigt. Aus diesen Gründen muss sich die Kommission darauf konzentrieren, alle Kräfte für die Erreichung eines weltweiten Klimaabkommen mit vergleichbaren Belastungen in allen anderen Ländern zu erzielen.

Der europäische Emissionshandel war immer gedacht als Keimzelle für ein späteres globales, alle Emittenten umfassendes System. Nach fast zehn Jahren ist jedoch festzustellen, dass der EU-Emissionshandel bisher nicht die erhoffte Vorbildwirkung auf andere Länder ausübt. Dies ist jedoch erforderlich. Denn nur, wenn der Emissionshandel unter gleichen Bedingungen internationalisiert wird, kann der globale Klimaschutz vorangebracht und zugleich ein level playing field für die europäische Industrie im weltweiten Wettbewerb geschaffen werden. Ein isoliertes europäisches System kann aufgrund der damit verbundenen Wettbewerbsnachteile in Europa auf Dauer nur aufrechterhalten werden, wenn entsprechende Entlastungen für die Industrie dauerhaft und verlässlich zugesichert werden.

Nationale Energiesysteme müssen hinsichtlich des Ausbaus erneuerbarer Energien europäisch harmonisiert werden

Die chemische Industrie begrüßt mit der Mitteilung der „Energy Prices and Cost in Europe“ die Erkenntnis der Kommission, dass die Vollendung des Energiebinnenmarktes dringend nötig ist, um den Lebensstandard der Bürger und bezahlbare Energiepreise wieder herzustellen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu erhalten und auszubauen. Die Kommission stellt in Ihrer Studie heraus, dass trotz der beschlossenen Liberalisierung des Energiemarktes in Europa, die Energiepreise steigen. Ein Grund dafür sind expandierende Netzkosten, der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie weitere staatliche Belastungen, wie Energiesteuern und Umlagen für Sonderförderungen.

Eine EU-weite Harmonisierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist dringend anzustreben, wenn diese Technologien nach einer Einführungsphase in den Markt integriert werden. Subventionen zur Erlangung der Marktreife sind dabei nachvollziehbar an die technologischen und marktbezogenen Entwicklungen zeitnah anzupassen. Erneuerbare Energien müssen in Energiesysteme und –märkte integriert werden und sich dabei mit den gleichen unternehmerischen Randbedingungen auseinandersetzen wie konventionelle Projekte.

Hinsichtlich der erneuerbaren Energien sollten im Sekundärrecht EU-einheitliche Vorgaben für den Ausbau und die Förderung vorgegeben werden, um die Mitgliedstaaten gleichmäßig zu belasten und keine Kostenverwerfungen innerhalb Europas zu generieren. Die Notwendigkeit einer europäischen Harmonisierung der Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energie lässt sich aus dem aktuellen Verfahren um Alands Vindkraft (C-573/12) bereits erkennen.

Eine EU-weite Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien muss sich an den Bedingungen der einzelnen Mitgliedsstaaten orientieren. Der Ausbau muss dort erfolgen, wo er unter EU-weiten Gesichtspunkten am wirtschaftlichsten für alle Marktteilnehmer generiert werden kann. Auf keinen Fall dürfen energieintensive Industrien in Ländern mit einem schnellen und somit kostspieligen Ausbau erneuerbarer Energien durch hohe Energiekosten benachteiligt werden. Solange einzelne nationalstaatliche Fördersysteme mit unterschiedlichen Belastungsniveaus bestehen, dürfen die Möglichkeiten zur Entlastung der Industrie von den entsprechenden Kosten nicht durch Sekundär- oder Beihilfenrecht eingeschränkt werden. Dies gilt insbesondere für die Vorgaben im aktuellen Entwurf der Europäischen Kommission zu den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien.

Zwischen der Energieeffizienzsteigerung, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Emissionshandel ist ein Einklang so anzustreben, dass sich die Akzeptanz für das Gesamtsystem erhöht und dieses in Richtung Wirtschaftlichkeit verbessert wird. So kann im Hinblick auf den Abschluss eines internationalen Abkommens Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Mitgliedsstaaten müssen Potenzial von Shalegas als Beitrag zu einer wettbewerbsfähigen Energieversorgung nutzen

Im Rahmen des Energie- und Klimapakets wurden auch eine Mitteilung und eine Empfehlung bzgl. Mindeststandards zur Exploration und Förderung von Schiefergas veröffentlicht. Die Kommission erkennt an, dass die Entscheidung bzgl. der Exploration oder Förderung von Schiefergas dem jeweiligen Mitgliedsstaat obliegt. Diejenigen Mitgliedsstaaten, die sich für Exploration und Förderung von Schiefergas entschieden haben, sind aufgefordert, die in der Empfehlung festgelegten Mindestgrundsätze binnen sechs Monaten nach deren Veröffentlichung umzusetzen und die Kommission alljährlich (erstmalig im Dezember 2014) über die auf die Empfehlung hin getroffenen Maßnahmen zu informieren. Die Kommission wird die Wirksamkeit ihrer Empfehlung 18 Monate nach deren Veröffentlichung überprüfen und auf dieser Grundlage die Notwendigkeit rechtsverbindlicher Vorschriften oder aktualisierter Leitlinien bewerten.

Die Verantwortung zur Schaffung eines Regulierungsrahmens für die Exploration und Förderung von Schiefergas liegt nun zunächst bei den Mitgliedsstaaten. Die Kommission wird - basierend auf ihren Analysen - beste Praktiken bezüglich hydraulischer Stimulierung, Wasser- und Chemikaliennutzung befördern. Der VCI begrüßt die Anerkennung von Schiefergas als wichtigen und wirtschaftlichen Energieträger. Nun ist Deutschland aufgefordert, in Übereinstimmung mit der Kommissionsempfehlung beste Praktiken zur Exploration und Förderung von Schiefergas zu entwickeln.

Die chemische Industrie befürwortet grundsätzlich die Entwicklungen zu einer für Mensch und Umwelt sicheren Exploration und Förderung von Schiefergas. Der durch die Kommissionsmitteilung gesetzte enge Zeitrahmen von 18 Monaten stellt die

Mitgliedsstaaten einerseits vor große Herausforderungen, ermöglicht jedoch andererseits ein zügiges Vorankommen bzgl. einer Entscheidung für Erkundung und Produktion von Schiefergas.

Die Erkundung heimischer Schiefergasvorkommen sollte schnell ermöglicht werden. Erkundung und Erforschung heute ist die Voraussetzung für eine spätere Nutzung von Schiefergas und hat damit langfristige Auswirkungen auf Investitionen und den Erhalt der industriellen Basis in Deutschland.

Die chemische Industrie sieht in der Förderung heimischen Schiefergases eine Chance für die Absicherung ihrer Rohstoff- und Energieversorgung. Die Nutzung von Erdgas als Rohstoff für die Produktion ist eine Besonderheit der chemischen Industrie. Gut ein Viertel des von der Chemie eingesetzten Erdgases wird stofflich genutzt und dabei mit seinem Hauptbestandteil Methan zunächst in Synthesegas umgewandelt und dann zu Ammoniak, Methanol und Wasserstoff sowie Acetylen weiterverarbeitet. Auf diesen Basischemikalien bauen viele Wertschöpfungsketten auf, in Zukunft sind weitere Anwendungen denkbar. Zugleich ist die Chemieproduktion, vor allem bei der Herstellung von Grundstoffen in der Basischemie, sehr energieintensiv. Für die Prozesse werden große Mengen an Wärme und Strom benötigt. Erdgas ist der mit großem Abstand wichtigste Energieträger für die Erzeugung von Wärme (Dampf) und Strom durch den Einsatz von hocheffizienter und emissionsarmer Kraft-Wärme-Kopplung an den Chemiestandorten. 15 Prozent des in Deutschland insgesamt verbrauchten Erdgases entfallen auf die energetische und stoffliche Nutzung in der Chemie, daher sind wettbewerbsfähige Gaspreise für die chemische Industrie von großer Bedeutung.

Die schnelle Entscheidung für eine Erkundung der heimischen Schiefergasvorkommen wäre ein wichtiges Signal für die Attraktivität des Industriestandortes Deutschland. Die Zeit drängt, denn in den nächsten Jahren wird über die Standorte zahlreicher Investitionen in Produktionsanlagen der Basischemie entschieden. Diese sind für den Erhalt der industriellen Wertschöpfungsketten und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland notwendig und führen zu einer langfristigen Stärkung der gesamten Volkswirtschaft. Diese Chance sollte Deutschland nicht verstreichen lassen.